

Anwesenheit Ferien

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Mai 2021 14:12

Googelt mal, wie im Arbeitsrecht „rechtzeitig“ verwendet wird. Demnach ist das hier mehr als rechtzeitig. Wenn man für die letzte Ferienwoche Urlaub beantragt hätte, wäre der wohl mit Verweis auf die Bereitschaft angelehnt worden.

Rechtlich kommt da kein Schiff, ziemlich sicher. IMHO.

Es wurde schon gesagt, zur Schulleitung gehen, erklären, warum das alles doof ist. Nachfragen, was womöglich anliegt, wie dringend man wirklich gebraucht wird. Anbieten, dass man gegebenenfalls online zur Verfügung steht. Usw. Eine brauchbare Schulleitung wird nicht mit schlechter Stimmung ins neue Schuljahr starten wollen. Lieb sein, verhandeln.